**3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Neuhütten vom 01.06.2023**

Der Ortsgemeinderat Neuhütten hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 die Änderung der Benutzungs-ordnung Bürgerhaus Neuhütten vom 16.11.2007 wie folgt beschlossen

**§ 12 Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist abhängig vom Nutzer, der Raumnutzung, und der Nutzungsdauer.

Ein Tag wird von 12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des nachfolgenden Tages gerechnet.

**a) Familienfeiern**

Preis für Saal groß 110,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Saal klein 85,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis kleiner u. großer Saal 170,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Benutzung des Pavillons 85,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Komplettnutz. Bürgerhaus 225,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Von auswärtigen Benutzern wird ein Mehrpreis von 50,00 € erhoben. Hiervon ausgenommen sind die Einwohner der Ortsgemeinde Züsch.

**b) Beerdigungen**

Pauschale 75,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Von auswärtigen Benutzern wird ein Mehrpreis von 50,00 € erhoben. Hiervon ausgenommen sind die Einwohner der Ortsgemeinde Züsch.

**c) Veranstaltungen der Ortsvereine**

Pauschale 55,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Die Ortsgemeinde Neuhütten räumt den Ortsvereinen das Recht ein, die Räumlichkeiten des Bürgerhauses jährlich für einen Veranstaltungstag kostenlos zu benutzen.

**d) Werbeveranstaltungen**

Bei auf Erwerb ausgerichtete Veranstaltungen (Werbeveranstaltungen etc.) wird das Entgelt für die Benutzung des Bürgerhauses im Einzelfall durch die Ortsgemeinde festgesetzt.

**e) Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes**

Die Veranstaltungen der Kirche und des Volksbildungswerkes werden den Veranstaltungen der örtlichen Vereine nach Buchstabe c) gleichgestellt

**f) Benutzungstabelle bei regelmäßiger Inanspruchnahme durch verschiedene Gruppen (Dauernutzer)**

Die Gebühr wird separat angefordert und ist zum Ende eines Jahres zu entrichten. Die Reinigungspauschale ist bereits enthalten.

Frauenturngruppe Neuhütten 130,00 € inkl. MwSt.

Gymnastikgruppe Hüttenzauberlein 330,00 € inkl. MwSt.

Kultur-u. Karnevalsinitiative „KuKi“ 350,00 € inkl. MwSt.

Männerchor Neuhütten 1912 e.V. 820,00 € inkl. MwSt.

Musikverein Harmonie Neuh. e.V. 820,00 € inkl. MwSt.

**g) Benutzung des Grundstücks**

Für die Nutzung der Grundstücksfläche vor dem Bürgerhaus wird pro Tag ein Entgelt von 17,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Zusätzlich sind Kosten für Wasser und Strom zu entrichten.

**h) Getränkeaufschlag/Getränkebezugsverpflichtung**

Bier und alkoholfreie Getränke sind über die Ortsgemeinde zu beziehen. Diese Getränke werden mit einem Aufschlag von 15 % in Rechnung gestellt. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Diese Bezugsverpflichtung gilt nicht für Spirituosen, Weine bzw. Schaumweine. Bei Verstoß gegen die Getränkebezugspflicht wird ein Schadensersatz in Höhe von 300,00 € erhoben. Außerdem kann die zukünftige Nutzung untersagt werden.

**i) Reinigungsgebühr**

Die Reinigungsgebühr für das Bürgerhaus Neuhütten beträgt:

Preis für Saal groß 60,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Saal klein 50,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis kleiner u. großer Saal 85,00 €pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Benutzung des Pavillons 50,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

Preis für Komplettnutz. Bürgerhaus 90,00 € pro Tag zuzüglich der gesetzl. MwSt.

**j) Fehl-/Bruchgeschirr**

Folgende Beträge sind für Fehl- und Bruchgeschirr zu zahlen

Besteck 1,90 €

Geschirr 3,90 €

Gläser 1,50 €

Kosten für anderes Inventar ist zum jeweiligen Neuwert zu entrichten.

**k) Stornierung**

Bei vorheriger Stornierung der Bürgerhausnutzug sind

* bis 2 Wochen vor Beginn der vereinbarten Nutzung 100 % des Benutzungsentgeltes
* bis 4 Wochen vor Beginn der vereinbarten Nutzung 50 % des Benutzungsentgeltes

zu entrichten. Reinigungskosten fallen nicht an, es sei denn, diese sind als Pauschale Bestandteil des Benutzungsentgeltes. Bei akuter Erkrankung oder sonstigen nachvollziehbaren Gründen für eine Stornierung liegt die Entscheidung zum Berechnen einer Stornierungsgebühr beim Ortsbürgermeister.

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle zur Benutzungsordnung und Entgelt-tabelle der Ortsgemeinde Neuhütten vom 16.11.2007 tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle vom 30.01.2020 und die 2. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle vom 09.06.2020 außer Kraft

Neuhütten: 01.06.2023

Peter Koltes, Ortsbürgermeister